

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 09.02.2015

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Anbau an ein Einfamilienhaus**
- **Bauanträge**
- **Anzeige einer Beseitigung**
- **Tekturbauantrag**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 19.01.2015 wird genehmigt.

Anbau an ein Einfamilienhaus

Am Artfeld 16, Fl.Nr. 618/4, Gemarkung Reuchelheim; Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Artfeld hinterm Dorf“, Bauabschnitt II, 3. Änderung und Neufassung“, Stadtteil Reuchelheim. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bauanträge

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Teilabbruch einer Doppelgarage, Pointweg 12, Fl.Nr. 4070/1, Gemarkung Arnstein wird zugestimmt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlußgebühren und Beiträgen aller Art.

Ebenso wird dem Neubau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in Heugrumbach, Brühlstraße 19, Fl.Nr. 26, Gemarkung Heugrumbach zugestimmt.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlußgebühren und Beiträgen aller Art.

Anzeige einer Beseitigung

Die Mitglieder des Grundstücks- und Bauausschusses nehmen den Teilabbruch einer Scheune auf dem Anwesen Luitpoldstraße 9 in Binsfeld zur Kenntnis. Die Bruchsteingrundmauern auf den Grenzen bleiben erhalten. Der Abriss ist als verfahrensfreies Vorhaben lediglich anzeigepflichtig (Art. 57 Abs. 5 BayBo).

Tekturbauantrag

Der Tekturbauantrag Neubau einer Dekra Prüfhalle mit Büros und Bäckereiverkauf, Schweinfurter Strasse 19, Fl.Nr. 3662, Gemarkung Arnstein wird auf Antrag der Vorsitzenden in der Stadtratssitzung behandelt.